

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

200 (2.6.1904) Badischer Landtag. 87. öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer

## Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 200.

Karlsruhe, 2. Juni 1904.

### Badischer Landtag.

#### 87. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 31. Mai 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker und Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung kurz nach 5 Uhr nachmittags.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905 Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I: Forst- und Domänenverwaltung samt Nachtrag, sowie die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 30 ff. des Kommissionsberichts). Druckfachen Nr. 15 a und „Zu Nr. 15 a“.

Abg. Dr. Wilkens: Ich kann zunächst nur meiner Freude über das große Interesse Ausdruck geben, welches sowohl seitens der Regierung wie auch im Hause dafür kundgegeben wurde, daß das Heidelberger Schloß der Nachwelt erhalten werde. Die Uebereinstimmung auch in Bezug auf dasjenige, was zu diesem Behufe praktisch geschehen soll, wäre vielleicht noch größer gewesen, wenn vorher eine Besichtigung an Ort und Stelle stattgefunden hätte. Nun, ich hoffe, daß diese Besichtigung jedenfalls noch auf diesem Landtag erfolgt. Gewiß ist auch die Besichtigung der Brauerei Rothaus wichtig; aber auch wenn sie nicht mehr auf diesem Landtag erfolgt, wird Rothaus doch nicht verkauft werden. Unter allen Umständen erfordert die Besichtigung von Rothaus 2 Tage, die des Heidelberger Schlosses aber nur einen halben Tag. Wenn letztere schon vor der heutigen Verhandlung erfolgt wäre, so wäre dem Friedrichsbau wahrscheinlich eine freundlichere Beurteilung zu Teil geworden als namentlich diejenige, die mein Freund Obkircher ihr hat widerfahren lassen. Er würde sich dann überzeugt haben, daß das Äußere des Friedrichsbaues durchaus stil- und kunstgemäß restauriert ist, daß aber auch im Innern des Friedrichsbaues etwas künstlerisch und ästhetisch Vollendetes geschaffen worden ist.

Was den Otto Heinrichs-Bau anbelangt, so hat heute auf allen Seiten Einverständnis darüber obgewaltet, daß er unter allen Umständen der Nachwelt zu überliefern sei. Nur darüber bestand noch einige Meinungsverschiedenheit, ob es möglich sei, den Bau als Ruine

zu erhalten, oder ob die Anbringung eines Daches nötig falle. Obkircher hat gemeint, die Sachverständigen, welche sich für die Anbringung eines Daches ausgesprochen hätten, seien nicht vollständig unbefangene gewesen; es empfehle sich deshalb, ein Preisanschreiben zu erlassen, ob es möglich sei, den Otto Heinrichs-Bau zu erhalten, auch ohne daß man ihn restauriere. Mit dem Herrn Finanzminister bin jedoch auch ich der Meinung, daß es wohl keinen Zweck haben würde, wenn man jetzt noch ein solches Ausschreiben erlasse. Mir scheint die Frage überhaupt nicht auf theoretischem Wege lösbar zu sein, ihre Lösung erfordert vielmehr insbesondere genaue lokale Kenntnisse, wie sie nur gewonnen werden können, wenn man den Bau auf dem Gerüst eingehend besichtigt. Eine solche Besichtigung hat aber seitens einer Reihe Sachverständiger bereits stattgefunden. Namentlich haben sich auch die Architekten Koch und Seiß, denen man eine besonders genaue Kenntnis der Verhältnisse zutrauen darf, entschieden dafür ausgesprochen, daß der jetzige bauliche Zustand des Otto Heinrichs-Baues ein derartiger sei, daß ohne die Anbringung eines Daches und von Fenstern die Unterhaltung in absehbarer Zeit nicht mehr möglich erscheine. Ich glaube daher die Ansicht der Regierung teilen zu müssen, daß die Sachverständigen ein abschließendes Urteil bereits abgegeben haben. Der Herr Finanzminister hat übrigens in Aussicht gestellt, daß bei Bildung der neuen Sachverständigenkommission den verschiedenen Richtungen Rechnung getragen werden solle. Wir können deshalb dem Ergebnis dieser Beratung mit Ruhe entgegen sehen. Die Frage wird ja dann den nächsten Landtag näher zu beschäftigen haben.

Der Abg. Obkircher hat im Laufe seiner Erörterungen wiederholt die Person des Oberbaurats Schäfer hereingezogen. Er hat offenbar ein wenig günstiges Urteil über ihn auf Grund der Erfahrungen, die man mit Schäfer bei dem Neubau der Freiburger Universitätsbibliothek gemacht hat. Nun, auch ich muß sagen, daß die Art und Weise, wie sich dort die Verhältnisse in finanzieller Beziehung abgewickelt haben, nach verschiedenen Richtungen wenig erfreulich war. Andererseits darf man aber doch auch feststellen, daß der Bau als solcher ein schöner und architektonisch vollendeter geworden ist. Was aber die Tätigkeit des Oberbaurats Schäfer bezüglich des Friedrichsbaues anlangt, so will ich zwar Ihrem eigenen Urteil nicht vorgreifen, nachdem Sie ja in kurzer Zeit Gelegenheit haben werden, sich von den Einzelheiten

dieses Baues zu überzeugen. Der Herr Finanzminister hat aber mit Fug und Recht bereits darauf hingewiesen, daß in Heidelberg ähnliche unerfreuliche Erscheinungen, wie anlässlich des Baues der Freiburger Universitätsbibliothek, nicht zu Tage getreten sind. Schäfer ist beim Friedrichsbau mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln ausgetommen und hat dafür Schönes geschaffen. Gerade die Erfahrungen, die wir beim Friedrichsbau gemacht haben, lassen aber auch die Hoffnung als berechtigt erscheinen, daß wir, wenn wir an die Restauration des Otto Heinrichsbau kommen, nicht vor einer unerfüllbaren finanziellen Aufgabe stehen werden. Es ist von vielen Millionen die Rede gewesen, die durch die Restauration erforderlich werden würden. Der Herr Finanzminister hat aber bereits mitgeteilt, daß aller Voraussicht nach für den Otto Heinrichsbau nur etwa  $\frac{1}{2}$  Mill. Mark nötig sei. Allerdings wird dann die Instandsetzung des gläsernen Saalbaues noch weitere 150 000 M. erfordern. Wenn man weiter bedenkt, daß die bezüglichen Mittel aus dem Domänengrundstock zu entnehmen sind, so kommt doch keine Aufgabe in Frage, die für unser Staatswesen unlösbar wäre. Davon, was etwa später noch geschehen soll, wird heute noch nicht gesprochen werden können. Ich teile die Meinung, daß man diese Dinge sogleich der Zukunft überlassen kann. Die Aufgabe der jetzigen Generation ist gelöst, wenn man den Friedrichsbau in Stand gesetzt hat und sich angelegen sein läßt, auch noch den Otto Heinrichsbau in einem Maße wieder herzustellen, welches die Garantie dafür bietet, daß die Bauten der Nachwelt mit allen ihren Reizen erhalten bleiben. Ich habe zur Regierung und zu den Landständen das Vertrauen, daß sie sich der Wichtigkeit der Aufgabe voll bewußt sind, und ich habe die Hoffnung, daß es dem nächsten Landtage bzw. den nächsten Landtagen gelingen wird, diese Aufgabe in einer für unser Land ehrenvollen Weise zu lösen.

**Abg. Süßkind:** Ich scheine gestern mißverstanden worden zu sein bezüglich der Ankäufe von Gütern im Schwarzwald. Ich meinte, daß die Güter, die ihren Mann nicht ernähren, von der Regierung angekauft werden sollen. Jedenfalls sind sie bei der Regierung besser aufgehoben als bei Spekulanten oder Standesherrschaften. Wenn ein Hofgut versteigert wird, und andere Hofgüter arrondieren sich mit diesem, so wird die Belastung der andern Güter dazu dienen, sie in ungesunde Verhältnisse zu bringen. Aus diesen Gründen halte ich es für besser, daß die Regierung die Güter für sich nimmt. Man muß das winzige Ergebnis betrachten, was die Bauern im Schwarzwald trotz Aufwendung aller Kräfte ernten, und mit Freuden begrüßen, daß die für die Landwirtschaft so schwer zu bebauenden Grundstücke aufgeforstet werden und vielleicht ein besseres Ergebnis abwerfen als die beplante Fläche. Ich bin überzeugt, daß das Vorgehen der Regierung im Interesse des Landes gelegen ist. Wir haben vom Abg. Kopf gehört, daß die Bevölkerung zu Holzhauern herunterfällt. Dies ist aber besser für sie, als wenn sie verschuldete Landwirte wären. Sie haben auch ein freieres Leben und brauchen keine Angst für ihren Erwerb zu haben, ein anderer sorgt für sie. Der Herr Domänendirektor hat mich auch über Erfingen falsch verstanden. Ich habe behauptet, daß der verstorbene Oberförster gegen den Wunsch der Erfinger die Buchen hat abschlagen lassen, die in vollem Wachstum standen. Die Gemeinde behauptet, die Buchen hätten noch lange stehen bleiben können. Die Beschwerde ist immer ein zweischneidiges Schwert. Je nachdem, wie der Oberförster mit der Beschwerde abschneidet, wird die Gemeinde

darunter zu leiden haben. Die Anpflanzungen werden sehr verschieden eingerichtet, je nach Ansicht der Oberförster. Der Abg. Kopf hat gesagt, es sei ihm im Traum nicht eingefallen, Rothaus für eine Zentrums-Genossenschaft zu erwerben. Bei den Sozialdemokraten habe man mit Genossenschaften schlechte Erfahrungen gemacht. Da ist es aber gegangen wie bei den andern auch. Wenn die Genossenschaften bei uns verkracht sind, so kam dies daher, daß sie nicht kapitalkräftig waren. Wenn sie geschickt aufgebaut werden, so blühen sie. Die Bädergenossenschaft in Leipzig rentiert ganz vorzüglich. Ich glaube, daß die Betriebe die der Staat hat, nicht zum Schaden des Staates ausschlagen werden.

**Abg. Dr. Weiß:** Die Verhältnisse des Forstamts Eberbach, die der Herr Kollege Benedey besprochen hat, geben auch mir Anlaß zu einem kurzen Wort. Auch ich hielt ursprünglich die Verbindung der zwei Ämter in einer Person für ein gewagtes Experiment, wiewohl mir gesagt wurde, daß die Bewirtschaftung der Zwingenberger Waldungen nach dem jetzigen Stand viel weniger Arbeit erfordere als früher, und obgleich auf der andern Seite die Bewirtschaftung der Neckarwaldungen, wie vom Regierungstische richtig ausgeführt wurde, an die Tätigkeit des Forstamtsvorstandes relativ geringe Ansprüche stellt. Und wenn wirklich Mißstände sich gezeigt hätten, so wäre ich der erste gewesen, sie vielleicht nicht hier, aber bei der Großh. Domänenverwaltung zur Sprache zu bringen. Denn die Stadt Eberbach ist mit ihrem weit ausgebreiteten Waldbesitz wohl in erster Linie an einer guten Verwaltung des Forstamtes Eberbach interessiert. Ich habe eben bis jetzt über solche Mißstände nicht zu klagen gehabt, und ich vermisse auch in den Ausführungen des Herrn Kollegen Benedey den Hinweis auf irgend welche bestimmte Vorkommnisse. So lange aber solche nicht vorliegen, bin ich versucht anzunehmen, daß dem Herrn Abg. Benedey seine Information von einer Seite zugekommen ist, der die fragliche Personalunion aus anderen als sachlichen Gründen mißfällt. Und so lange kann ich mich seiner Bemängelung nicht anschließen, wenn ich auch sagen muß, daß es auf die persönliche Tüchtigkeit des jeweiligen Beamten ankommen wird, ob sich die Vereinigung der beiden Ämter für alle Zeiten bewähren wird.

Ueber die Gemeindejagd habe ich mich bei der Debatte über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern ausführlich ausgesprochen. Nachdem sie aber heute — am unrichtigen Plage — doch so vielfach behandelt worden ist, kann ich mir nicht versagen, noch einmal auf einen Punkt hinzuweisen, der heute nicht berührt wurde, der mir aber fast der wundeste zu sein scheint. Ich meine die Lage solcher Gemeinden, die Wildschaden von Distrikten haben, von denen ihnen keine Einnahme zufließt. Hier wäre bei einer Aenderung des Jagdgesetzes in erster Linie die bessernde Hand anzulegen.

Und nun noch ein Wort über das Heidelberger Schloß. Ich gehöre ja nicht zu denen, die den jetzigen Zustand absolut konservieren möchten, bis alles zusammenfällt. Wenn wir Veranlassung hätten, das Schloß zu irgend welcher Wiederbenutzung herzurichten, so würde ich sogar sagen, wir wollen es frei nach unseren heutigen Schönheitsbegriffen wiederherstellen, unbekümmert darum, wie es ehemals ausgesehen hat. Das ist in der Vergangenheit auch an anderen Bauwerken geschehen. Es gibt ja viele berühmte Bauwerke, die alle Stilkarten vom frühen Mittelalter bis auf die Neuzeit aufweisen, in denen der romanische Stil durch die Gotik abgelöst wird, diese wieder durch Renaissance und schließlich einen Barockstil oder noch Neueres. Und doch können wir solche Ge-

bäude nicht nur sehen, sondern auch als Ganzes betrachten und bewundern, weil wir das Verschiedene doch unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte betrachten, dem der geschichtlichen Entwicklung. So sehen wir ja am Schlosse selbst die verschiedenen Stilarten an verschiedenen Stellen, und es stört uns nicht, und ebensowenig würde es die Zukunft stören, wenn wir Eigenes hinzutäten. Aber tatsächlich handelt es sich nicht um eine Wiederherstellung zur Benutzung, und solange das nicht der Fall ist, stehe ich mehr auf dem Standpunkte des Kollegen Obkircher und sage, wir wollen nur pietätvoll konservieren, aber allerdings so, daß das diejenigen Neuherstellungen in sich schließt, die unumgänglich sind. In diesem Sinne erkenne ich an, daß der Friedrichsbau in seinem Außern pietätvoll behandelt worden ist. Ob aber im Innern die Herstellung der schönen Ruine gerechtfertigt war, das will ich dahingestellt sein lassen. Daß man dem Otto Heinrichsbau ein Dach und einen Innenbau wieder gibt, mag notwendig sein. Aber eine reiche Ausstattung des Innern dürfte man jedenfalls einer Zukunft überlassen, die für die Räume auch eine Verwendung hat. Eines nur hat mich geradezu erschreckt, nämlich das, daß man daran denkt, dem acht-eckigen Turm wieder ein Dach zu geben. Es wird niemand im Zweifel darüber sein, daß das frühere Dach nach dem Kraus'schen Bilde überaus häßlich war. Vom Herrn Kollegen Wildens höre ich, daß man es in dieser Form nicht wieder herstellen wolle. Aber ich weiß nicht, ob sich eine befriedigende Lösung finden wird, und so halte ich es hier für das richtigere als beim Otto Heinrichsbau, das jetzige Außere mit allen Mitteln unverändert zu erhalten. Denn der achteckige Turm in seinem heutigen Zustand ist das Charakteristikum des Schlosses. Zeichnen Sie eine rohe Skizze von ihm und machen Sie ein paar Striche rechts und links und schicken Sie das Blatt in die Welt hinaus, wohin Sie wollen; überall wird man das Heidelberger Schloß erkennen. Wenn Sie aber dem Turm wieder einen Helm aufsetzen, so verändern Sie das Gesicht des ganzen Schlosses nicht nur, sondern das Gesicht der ganzen Landschaft, und Sie verändern es in einer Weise, die seinem Reiz in der empfindlichsten und beklagenswertesten Weise Eintrag tut.

**Abg. Stratz:** Es ist seit mehreren Jahren der Wunsch der Stadt Waldkirch, die ich die Ehre habe zu vertreten, daß ihr das vor einigen Jahren genommene Domänen-Amt wieder mit einer kombinierten Verrechnung zurückgegeben werde. Sollte dies nicht möglich sein, so möchte ich doch um einen Ersatz bitten, vielleicht in einem Finanz-Amt, was gewiß nicht ausgeschlossen sein kann, nachdem ich schon gehört habe, daß verschiedene derartige Ämter in der Umgebung überlastet sein sollen. Die Stadt Waldkirch wäre in der angenehmen Lage, der Großh. Regierung in der schönsten Lage der Stadt einen entsprechenden Neubau gegen mäßige Verzinsung zur Verfügung zu stellen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten dem Wunsche der Stadt Waldkirch baldigst zu entsprechen.

**Abg. Dr. Blaufhorn:** Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, da ich nicht gerne wiederhole, was Andere schon 10mal gesagt haben. Doch hat mich der Abg. Luz dazu veranlaßt, aus dessen Munde ich ohne eigentliche Veranlassung meinen Namen nennen hörte. Er sprach über die Jagd und die Jäger. Dabei bin ich von ihm allerdings noch sehr glimpflich behandelt worden. Andere Parteifreunde kamen schlechter weg, und er hat sich sogar der Saufeder bedient, um seine Bilder recht drastisch zu malen. Doch konnten wir darauf gefaßt sein. Er selbst sprach zu Anfang seiner Rede von verfehlten Bosheiten, die er noch in seinem Busen trage

und die er loslassen mußte. Auch wollte er wohl seine sprachliche Vielseitigkeit beweisen, und so hat er uns ein Jägerlatein aufgetischt, das den geriebensten Oberförster alten Schlags in Schatten stellen konnte. Er malte in den schärfsten Farben und meinte, die Jägerei sei ein grausames Handwerk, das gebildete Leute nicht ausüben sollten, die Jagd verrohe den Menschen, und die Jäger würden nur so draußen herumstrolchen. Natürlich mußten dabei die Nationalliberalen herhalten, von denen er behauptete, daß sie eine feudale Partei seien. Er wird aber auch in anderen Parteien Leute finden, die das Waidwerk ausüben. Sogenannte noble Passionen sind sogar in seiner eigenen Partei zu Hause, nur sind sie nicht immer nobel. Auf der Jagd befinden wir uns in recht guter Gesellschaft, und es tut uns gut, wenn wir, von Landtag und Reichstag nach Hause zurückgekehrt, mit der Flinte auf dem Buckel uns im Wald und Feld ergehen können. Auch der Herr Präsident ist ein Jäger und selbst in den Ministerien finden sich solche, früher besonders im Finanzministerium. Der Finanzminister Giffstätter und der erst kürzlich verstorbene Finanzminister Buchenberger waren eifrige Jäger. Und diese Herren wird der College Luz doch wohl nicht als Dummler bezeichnen wollen, wie er es verallgemeinernd getan hat.

Nun hat der Abg. Luz gesagt, man solle möglichst wenig Wild halten, und hat sich deshalb für die Regiejagd ausgesprochen, aber ich habe die Ueberzeugung, daß er das nicht so ernst meint. Er ließ mich einen Hasen schießen, denselben mit gutem Appetit verzehren und dazu köstlichen Marktgräser trinken. Ich sah, wie ihm bei dieser Schilderung sozusagen das Wasser im Mund zusammengekommen ist, und jetzt noch schmunzelt er bei diesem Gedanken. Ich glaube das etwas abgeänderte Sprichwort: „Genosse Luz kann keinen Jäger leiden, doch ihre Beute ist er gern,“ wird auf ihn passen. Und wenn ich ihn so behäbig vor mir sitzen sehe mit seiner abgerundeten weißen Weste, so möchte ich ihm die Widmung darauf schreiben: „Ruhestätte für Hasen, Hühner, Fasanen usw.“ (Heiterkeit). Doch wünsche ich nicht, daß ihm die Freude an solchen Genüssen dadurch vergällt wird, daß er sich beim Essen die Schmerzen ausmalt, die daselbe beim Erlegen ausgestanden hat, wie dies heute geschehen ist. Der richtige Jäger betreibt die Jagd so, daß das Wild möglichst kurz zu leiden hat, und die Art der Jägerei, die uns der Abg. Benedey geschildert hat, wo das Wild in eingemachtem engem Raum zusammengetrieben und dann zusammengeknallt wird, ist eben keine waidgerechte Jagd mehr. Von dieser Art der Jagdausübung ist mir auch nichts bekannt. Wenn nun der Kollege Luz mit seinem zart befalteten Gemüt sich bei der Mahlzeit in in seiner Weise die Qualen des von ihm verzehrten Wildes ausdenkt, so könnte es ihm leicht gehen, wie dem Kaiser Augustus bei der Nachricht über die Varusschlacht; diesem blieb vor jähem Schrecken ein Stück Pfau im Halse stecken. Das möchte ich dem Kollegen Luz doch nicht wünschen. Aber ich begreife nicht, daß er nur von der Jagd gesprochen hat und nicht auch von der Fischerei. Oder meint er, daß wenn sein Kollege und Fraktionschef Kramer einen Fisch an der Angel zappeln hat, derselbe keine Schmerzen verspürt, weil er kaltes Blut hat? Davon spricht er natürlich nicht, weil dieser Sport von seinen Genossen getrieben wird. Ein richtiger Jäger und ein richtiger Fischer sucht eben die Schmerzen seiner Beute so sehr als möglich abzukürzen.

Daß die Herren Sozialdemokraten eifrige Anhänger der Regiejagden sind, begreife ich recht gut, es paßt ja vorzüglich in ihr Programm. Im Zukunftsstaat wird es nur eine einzige große Regiejagd geben. Aber sie muß wildreich sein, denn die Genossen werden, das wird

ihnen ja versprochen, die besten und feinsten Lebensmittel haben. Dazu gehört aber auch ein guter Wildbraten. Aber die Jagd wird auch allgemein ausgeübt werden dürfen, um da sehe ich schon in Gedanken die Genossen Luz und Säcklin mit dem Schießprügel auf dem Buckel in die Jagdgründe ziehen, das schöne Vieh begeistert fängend: „Der Jäger aus Kurpfalz, der schreitet durch den grünen Wald und wenn er schießt, so knallts.“ (Geiterkeit.) Das Wild wird dabei allerdings wenig gefährdet werden, wohl aber die Menschen. Und so werde ich dann, wenn ich überhaupt den Zukunftsstaat noch erleben sollte und in der Lage wäre, die Jagd noch auszuüben, doch besser aus Selbsterhaltungstrieb zu Hause bleiben.

Abg. Birkenmayer: Ueber den Ankauf von Bauerngütern durch die Domänendirektion wollte ich in der jetzigen Session nichts sagen, die Aeußerung des Herrn Domänendirektors hat mich aber gefreut, und ich habe daraus entnommen, daß die früheren Befürchtungen nicht wieder auftreten werden, insbesondere ist von seiner Seite gesagt worden, daß die Domänenverwaltung nicht systematisch darauf ausgehe, Bauerngüter zusammen zu kaufen, sondern daß dies nur geschieht in besonderen zweckmäßig erscheinenden Fällen. Ich muß selbst bestätigen, daß, was die Gemeinde Faulensfurt anbelangt, man anerkennen muß, daß die Domänenverwaltung das Interesse jener Leute gewahrt hat. Mir ist es auch viel lieber, daß in besonders geeigneten Fällen die Domänenverwaltung ankauft, als wenn es die sog. Hofmecker tun. Ich möchte auch empfehlen, daß die Landestreditanstalten diesem Beispiel der Domänenverwaltung nachfolgen. Ich kann auch hoffen, daß die Befürchtungen, die in der Gemeinde Wastwald laut geworden sind, nun auch zum Schweigen kommen werden. Ich darf aber noch beifügen, daß die Befürchtung jener Leute besonders darin beruht, daß, wenn fortgeführt würde in dem Ankauf von Bauerngütern, die Leute immer mehr den Boden verlieren, auf dem sie ihre Landwirtschaft, die fast ausschließlich in Viehzucht besteht, treiben können, denn die Leute befürchten, daß das Waldfeld kleiner wird. Die Regierung könnte deshalb einen gewissen Teil des Bodens jeweils für die Weide freilassen. Ich bin aber durch das beruhigt, was von Seiten der Regierung gesagt worden ist.

Ich habe mich gefreut, daß von Freund Heimburger zu dem Vogelschutz ein so warmes Wort gesprochen worden ist. Ich habe es in früheren Landtagen schon getan, bin aber leider damit allein geblieben.

Was die Schloßbauten anbelangt, so gibt es nicht nur ein Schloß in Heidelberg, sondern auch ein anderes, bezüglich dessen man einen Wunsch vorzutragen hat, es ist dies die Hochburg bei Emmendingen, die uns Breisgauern besonders am Herzen liegt. Ich habe dort den letzten Sommer eine Tafel gesehen, auf welcher die Besucher der Ruine vor herabfallenden Steinen gewarnt waren. Ich meine, man sollte von Zeit zu Zeit den oberen Teil der Ruine abräumen, um die Gefahr zu beseitigen; die Tafel allein tut es nicht.

Was die Jagd anlangt, so scheint mir der Abg. Luz kein Jäger zu sein. Ich bin ein alter Jäger, aber so viel habe auch ich gelernt, daß die Jagd, von der er gesprochen hat, vielleicht in Volkensluchsheim daheim ist, aber nicht bei uns. Wenn man eine Jagd hat und haben will, daß die Gemeinden daraus Erträge erzielen, so gehört dazu erstens, daß die Jagd rationell betrieben wird, und zweitens eine Jagd, auf welcher bezüglich der Schützen Disziplin herrscht. So weit meine Erfahrungen reichen, ist immerhin der Oberförster derjenige, der am besten diese Disziplin zu handhaben weiß. Was die Bemerkung des Abg. Luz betrifft, daß das Wild beim Erlegen Schmerzen hat, so macht dies

seinem Herzen alle Ehre, er hat aber bei der Justizbeobachtung gewünscht, daß den Gefangenen nicht nur Rindfleisch, sondern auch Hie und da ein Bieffsteak verabreicht wird, und dazu gehört eben auch, daß die betreffenden Bierkäufer mit Gewalt vom Leben zum Tod gebracht werden.

Es ist auch gesagt worden, es sei nicht richtig, wenn der Förster zugleich Jäger sei, weil dadurch die Erfüllung seiner Dienstpflichten leiden könne. Durchaus nicht! Gerade gelegentlich der Jagd lernt er auch den Wald genau kennen. Wenn ein zu starker Wildstand eintritt, so liegt es im eigenen Interesse des Försters, ihn zu mindern. Als ich noch Referendar in Lörrach war, hat das Bezirksamt einfach angeordnet gegenüber einer Jagd, die keine Domänenjagd, sondern von schweizerischen Jägern gepachtet war, daß binnen einer gewissen Zeit eine bestimmte Anzahl Rehe abgeschossen werden müssen, widrigenfalls der Abschluß polizeilich angeordnet würde. Dies kann auch jetzt noch geschehen. Die Domänenjagd soll nicht zurückgesetzt werden. Ich persönlich habe, obgleich ich weiß, daß ich damit in ein Wespennest steche, nichts dagegen, wenn der Förster die Domänenjagd aus freier Hand bekommt. Dies ist besser, als wenn sogenannte „Schinder“ in die Jagd kommen oder Leute, welche meinen, infolge glücklicher Finanzlage müßten sie auch „jägern“, über ihre Jagderwerbungen das große Wort führen und sich groß machen, und die dann, wenn sie herauskommen, nicht zu unterscheiden wissen zwischen einem Sperber und einem Holzhäher, und die auch oft glücklicher sind im Anschließen der Treiber als im Treffen des Wildes.

Abg. Benedey: Ich muß nochmals auf den Fall der Personalunion zwischen dem Großf. Forstamt Eberbach und der Hofforterei des Rentamts Zwingenberg zurückkommen. Ich habe allerdings ursprünglich angenommen, daß der Oberförster in Eberbach voll beschäftigt sei und einen seine Arbeitskraft ausfüllenden Dienst habe. Ich höre nun, daß das nicht der Fall ist. Es wird mir versichert, daß er infolge dieser mangelhaften Beschäftigung beide Dienste nebeneinander gut erledigen kann. Ich will annehmen, daß aus dieser Doppelbeschäftigung bisher noch keine dienstlichen Nachteile erwachsen sind. Jedenfalls aber bleibt die Tatsache unbestreitbar, daß ein Oberförster, den wir als vollbeschäftigten Beamten bezahlen, einen großen Teil seiner Zeit, etwa die Hälfte, in Privatdienst beschäftigt ist. Wenn dem so ist, und der betreffende Beamte Zeit genug hat, die Hälfte seiner Zeit nicht im staatlichen Dienst zu arbeiten, dann soll man ihm auch von der andern Seite die Hälfte des Gehalts bezahlen. Ich bin weiter der Meinung, daß es zu Konflikten führen kann, wenn der betreffende Beamte in seiner Eigenschaft als staatlicher Oberförster sich selbst als privaten Förster überwachen soll. Ich will mich nicht dagegen in dem Sinne aussprechen, als ob man derartige Herren überhaupt nicht aus dem Privatdienste übernehmen sollte. Aber es muß doch bei den jüngeren Forstbeamten, die an der Anstellung sind, böses Blut machen, wenn ein Forstamt frei wird, und dann einem im Privatdienst befindlichen Herrn die freigewordene Bezirksforsterei unter gleichzeitiger Belassung seines bisherigen Privatdienstes übertragen wird. Wenn eine derartige Stelle frei wird, so soll man sie demjenigen geben, der an der Reihe ist. Es wird nun gesagt, der Oberförster in Eberbach sei als solcher nicht voll beschäftigt. Eine solch tüchtige Kraft sollte man aber voll beschäftigen. Es kann wohl sein, daß einzelne Bezirksforstereien ihre Beamten nicht voll beschäftigen. Das hängt zusammen mit örtlichen Rücksichten auf die Bevölkerung u., daß es auch der-

artige Stellen gibt. Es gibt auch Bezirksämter und Amtsgerichte, deren Beamte nicht voll beschäftigt sind, wenn im allgemeinen diese Stellen auch sehr viel zu tun haben. Es wäre nun merkwürdig, wenn diese Herren ihre freie Zeit dazu verwendeten, z. B. als Justitiare des Fürsten von Fürstenberg oder eines anderen Privaten zu arbeiten, und dann noch verlangen wollten, daß man sie aus der Staatskasse voll bezahlt. Etwas derartiges ist eine nicht normale und nicht unbedenkliche Erscheinung, die ich zur Sprache bringen dürfte. Eine derartige Staatsstelle muß einen einzigen Mann für sich in Anspruch nehmen. Es gibt vielleicht erholungsbedürftige ältere Leute, die sich noch nicht pensionieren lassen wollen, oder Anfänger, die sich erst einarbeiten müssen. Ihnen sollte man derartige Stellen geben. Für die Zivilliste, die auf diese Weise allerdings eine billige Arbeitskraft bekommt, haben wir hier jedenfalls nicht in erster Linie zu sorgen.

**Abg. Auf:** Ich habe erst heute Nachmittag erfahren, daß sich auch unter den Abgeordneten des Zentrums einige Jagdliebhaber befinden. Jedenfalls ist der Abg. Hennig nicht dabei, denn die Zeiten sind vorüber, wo auch die Diener am Wort Gottes des Waidwerks pflegten. (Heiterkeit.) Ich muß sodann eine Auffassung des Abg. Blankenhorn richtig stellen, daß ich auch jagdliebhabende Mitglieder dieses Hohen Hauses unter die Jagdbummeler gerechnet habe. Ich klassifiziere also auch die Jagdfreunde im Zentrum so rückfichtsvoll und ruhig, wie ich es den betreffenden Nationalliberalen gegenüber getan habe. Nur bezüglich des Kollegen Grüninger muß ich eine kleine Ausnahme machen. Ihm möchte ich den Spruch ins Stammbuch schreiben: „War einst ein Glockengießer zu Billingen in der Stadt, Der in der Jugend gewilbert, im Alter einen Jagdpakt hat“. Ganz besonders hat mich gefreut die Belehrung des Kollegen Wildens, die mir beweist, wie richtig ich ihn bereits früher beurteilt habe. Er belehrte mich, daß unter dem Regiebetrieb bei niederstem Wildstand in Zukunft das Wild immer noch wie bisher durch Pulver und Blei vom Leben zum Tod gebracht wird. Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, doch ja stets auf diese Wildens'sche Belehrung zu achten und das Wild nicht etwa hängen, vergiften oder gar an Altersschwäche sterben lassen. Sonst würde sie ja mit dem Herrn Abg. Wildens in schweren Konflikt kommen.

Auf die Bierrede des Abg. Blankenhorn (Widerspruch) will ich nicht weiter eingehen. Es hat ihr zur Verdaulichkeit nur noch gefehlt Hasenbraten und Marktgräster (Heiterkeit), dann hätte man sich die Rede gefallen lassen können. Wundern aber muß ich mich darüber, daß er sich getroffen fühlte durch meine Ausführungen über die Jagdbummeler und Jagdschädlinge. Er hat nicht notwendig gehabt, sich als gekränkte Mehleberwurft aufzuspielen. Ich habe lediglich auf die Unterschiede hingewiesen, wie sie jetzt zwischen der üblichen Jagdausübung und der bestehen, die Kollege Vinz so übertrieben verherlicht hat. Ich habe dabei auch die Reversseite dargestellt und bleibe bei dem stehen, was ich gesagt habe. Wenn der Kollege Blankenhorn auch den Fischfang erwähnt, so danke ich ihm dafür, daß er meinem Gedächtnis damit nachgeholfen hat. Ich bin auch kein Freund vom Fischfang durch die Angel. Diejenigen, die kostbare Zeit damit vertrödeln, werden von mir auch ungünstig klassifiziert. Bei meinem Genossen Kramer freilich sind mildernde Umstände vorhanden. Denn erstens fängt er nichts, wie man mir sagte, beim Angeln, zweitens muß er auch bei seinem Beruf sehr viel sitzen und auch in den langen Sitzungen des Landtags, so daß ihm eine Erholung sehr wohl zu gönnen ist. (Heiterkeit.)

Wenn Blankenhorn dann gemeint hat, im Zukunftsstaat müsse er die Flinte auf den Buckel hängen, so sage ich, wir wilden Sozialdemokraten sind doch bessere Menschen, als er meint. Im Zukunftsstaat wird er jedenfalls Jagdaufsesser werden und das Wild dann auf Kommando abschießen.

**Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard:** Wir haben Forstamtsvorstände, die so beschäftigt sind, daß ihnen kaum Zeit zur Erholung bleibt. Wenn sie den Tag über draußen waren, haben sie abends noch eine große Bureauarbeit zu erledigen. Nicht in allen Forstbezirken ist die Arbeitsaufgabe eine so große. Es gibt auch Bezirke, deren Inhabern hinlänglich Zeit zur Erholung bleibt. Wenn die Herren diese Zeit dann zu irgend einer nützlichen Arbeit verwenden, so kann ich darin nichts Bedenkliches erblicken. Es gibt auch noch andere Forstamtsvorstände, die die Beförderung von Privatwaldungen übernommen haben. Eberbach gehört mit beinahe 5000 ha beförderter Fläche nicht zu den kleinen Bezirken, aber mehr als die Hälfte der Fläche ist Hartwald, der noch nicht in der Ueberführung begriffen ist. Hier sind der Tätigkeit des Forstamtsvorstandes ziemlich enge Grenzen gezogen. Aus der Kombination haben sich nicht die mindesten Anstände ergeben. Ebensovienig ist bei den Bestimmungen des Forst- und Privatwaldgesetzes eine Kollision der Pflichten des Aufsichtsbeamten und des Verwalters denkbar. Noch ein Wort an die Adresse des Herrn Abg. Birkenmayer. Er hat von den früheren domänenärztlichen Erwerbungen in Blasiwald gesprochen. Mir ist von der Absicht, diese fortzusetzen, nichts bekannt. Die Bauernbevölkerung scheint dort festhaft bleiben zu wollen, worüber wir uns nur lebhaft freuen können. Wie sich die Verhältnisse künftig gestalten werden, vermag ich allerdings heute nicht zu sagen. Die Lage der Holzhauer auf dem Schwarzwalde, von der in anderem Zusammenhange gesprochen wurde, ist nach meiner Kenntnis der Verhältnisse keine ungünstige. Die Verbindung von Holzhauerei und Landwirtschaft hat sich als eine sehr nützliche erwiesen, mag die letztere auf einem eigenen oder einem gepachteten Hofe betrieben werden. In manchen mir bekannten Fällen ist die Lage der Pächter eine bessere als die der Eigentümer. Von der Tafel auf der Ruine Hochburg habe ich keine Kenntnis gehabt. Ich werde der Sache nachgehen.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung beitrete Abg. Birkenmayer, daß er das Schicksal der Holzhauer beklagt habe. Dies müsse ein anderer Abgeordneter gewesen sein.

**Abg. Kriechle:** Wir stehen in vorgerücktem Stadium der Sitzungen. Ich habe über das Domänenbudget seit dem Jahre 1885 berichtet. Es ist wohl keiner im Hause, der die Entwicklung unserer Domänen genauer kennt als ich. Sie können denken, mit welchem Gefühl ich so einem Gerede, wie ich es hier drei Tage hören mußte, zugehört habe. Ich verzichte auf das Schlusswort. Ich bedauere, daß meine Hoffnungen, die Beratung über das wohlgeordnete Domänenbudget werde in zwei Stunden beendet sein, nicht in Erfüllung gegangen ist. In vier Sitzungen haben sich 30 Redner hören lassen, und die größere Mehrzahl noch dazu wiederholt. Die gesamten Verhältnisse unserer Forsten und Domänen sind in unzähligen Wiederholungen besprochen worden. Es ist mir deshalb leicht, auf das Schlusswort zu verzichten. Was ich noch zu sagen habe, sind einige Bemerkungen persönlicher Art. Als ich meinen einleitenden Vortrag hielt, hat Herr Domänen-Direktor Reinhard mir erwidert, daß bezüglich der Ein-

Ladung nach Rothaus in meinen Worten ein leiser Vorwurf gegen ihn enthalten sei. Es ist mir vollständig fern gelegen, einen solchen Vorwurf auszusprechen. Dies wäre auch sehr undankbar von mir. Der Herr Domänendirektor Reinhard und ich haben schon auf dem vorigen Landtag den Plan ausführlich besprochen, und auch dieses Jahr bin ich zum Herrn Domänendirektor gegangen und bin mit ihm überein gekommen, den Ausflug nach dem vorigen Programm zu veranstalten. Nun hat aber die Kammer dies bei der Geschäftslage des Hauses für unmöglich erklärt. Ich muß mich dabei bescheiden, es tut mir leid für die Abgeordneten, die gehofft hatten, auch einmal in frische Luft zu kommen, ich bedauere es auch im Interesse meiner heimatlichen Bevölkerung, die gern die obersten Spitzen der Regierung und die Volksvertretung bei sich oben gesehen hätte.

Es ist im Lauf der Debatte vom Abg. Fröhlich die Angelegenheit des Forstvereins vorgetragen worden, und er hat dabei erwähnt, daß ein Oberförster, dessen Name ich nicht nennen will, in der betreffenden Versammlung ein Referat gehabt und einen schönen Vortrag darüber gehalten habe. Nun ist aber dieser Oberförster einer derjenigen, die in die Autonomie der Gemeinden eingreifen, wie kaum ein anderer. Ich habe hier gegen diesen Oberförster einen ganzen Pack von Beschwerden, weil er den Gemeinden vorgeschrieben hat, wo sie ihre Walderzeugnisse verkaufen müssen. Der Herr Domänendirektor ist über die Beschwerden genau informiert, und es sind bereits Verhandlungen eingeleitet und den Gemeinden befriedigende Zusicherungen gegeben worden. Ich habe diese Sache nur erwähnt, da es ein eigentümlicher Zufall war, daß der Abg. Fröhlich gegen die Autonomie der Gemeinden eingetreten ist und sich zum Beweis dafür an eine ganz falsche Adresse gewendet hat.

Ich möchte sodann auf die von dem Abg. Kopf über die Brauerei Rothaus gemachten Ausführungen zurückkommen. Er meinte, man solle die Brauerei verkaufen, sobald sich ein Käufer finde. Nun ist aber von der Regierung klar gelegt worden, warum die Brauerei nicht verkauft werden kann, nämlich aus dem einfachen Grund, weil der wahre Wert von einem Privatmann nicht bezahlt werden könnte. Der Abg. Kopf kennt ja die Lage der Brauerei. Aber wenn man diese auch kennt, so weiß man doch noch nicht, welche Beziehungen zwischen der Brauerei und der Umgegend bestehen, und daß hier Wechselbeziehungen zwischen den Produkten der Brauerei und denen der Landwirtschaft bestehen, die es für die ganze Gegend als ein Unglück erscheinen ließen, wenn die Brauerei in andere Hände käme. Es wäre geradezu ein Unglück, wenn die Regierung an einen Verkauf oder an eine Verlegung der Brauerei in das Rheintal dächte. Gerade durch eine Verlegung der Brauerei in das Rheintal würde aus derselben eine Konkurrenzbrauerei werden, und das darf und soll die Brauerei Rothaus nicht sein. Dann möchte ich auch noch der Legende ein Ende machen, daß die Rente, die aus der Brauerei Rothaus fließt, keine genügende sei, und an der Brauerei nichts abgestrichen werde. So, wie die Verhältnisse sich dort entwickelt haben, ist die Brauerei schon längst abbezahlt. Die Brauerei ist bei der Säkularisation von dem Kloster St. Blasien an den Staat übergegangen, und zwar unentgeltlich, und ist bis zum Jahre 1842 im gleichen Zustande stehen geblieben. Sie hat von Jahr zu Jahr ziemlich bedeutende Erträgnisse abgeworfen, die dazu ausgereicht haben, um die Bauunterhaltung und Kosten zu tragen. Im Jahre 1842 sind sodann die Gebäude erstellt worden, die kürzlich abgebrannt sind. Von diesem Moment an hat sich der Betrieb der Brauerei ganz bedeutend erweitert, sie hat bedeutende Erträgnisse geliefert, die in die Staatskasse geflossen sind. Wenn da-

mals keine Beträge eingestellt worden sind zur Abschreibung des Anlagekapitals, so hat das nichts zu sagen, es war eben bei der damaligen nicht kaufmännischen Buchführung nicht üblich, aber da die großen Erträgnisse in die Staatskasse flossen, so zahlte sich damit in gewissem Sinn die Brauerei selbst ab, so daß die Brauerei heute ganz schuldenfrei dasteht. Im übrigen möchte ich bitten, die Position nach dem Antrag der Kommission zu genehmigen. Dann aber möchte ich noch auf eines zurückkommen. Es ist mir gesagt worden, daß bei den einleitenden Worten, die ich bezüglich der Reise nach Rothaus gesprochen habe, ich ausgesagt habe, ich spräche im Namen der Budgetkommission und richte von solcher aus die bezügliche Bitte an die Regierung. Ich glaube nicht, daß ich das so gesagt habe. Es ist mir der Wunsch von zahlreichen Abgeordneten aller Parteien des Hauses und aller in denselben vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen des Hohen Hauses ausgesprochen worden.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard: Es ist richtig, daß ein Forstamtsvorstand sich in uns nicht erwünschter Weise in die Verwertung des in den Gemeinbewaldungen angefallenen Holzes eingemischt hat, welches Geschäft die Wirtschaftsordnung mit gutem Grund den Gemeinden überweist. Es ist dies im Uebereifer geschehen. Nicht der mindeste Anhaltspunkt liegt für die Annahme vor, daß der betr. Beamte im eigenen Interesse gehandelt hat, oder daß überhaupt unlautere Motive im Spiel waren. Der Beamte war eben von dem Wunsche beherrscht, den Gemeinden höhere Einnahmen zu verschaffen. Nur so läßt sich sein von der Direktion nicht gebilligtes Vorgehen erklären. Gemeindevertreter waren übrigens nicht bei mir, sondern der Inhaber eines beteiligten Fabrikbetriebs. Den Gemeinden ist auch eine Zusicherung im Sinne der Mitteilungen des Herrn Abg. Kriechle nicht gegeben worden.

Abg. Fröhlich: Der Abg. Kriechle hat meinen Namen in Verbindung mit der Person des Oberförsters von Neustadt gebracht. Das ist mir unangenehm, ich habe lediglich von der Neustädter Tagung gesprochen und von einem dort gehaltenen Referat. Bei diesem Referat gehalten hat, ist mir völlig unbekannt. Ich habe mich darum nicht bekümmert, sondern lediglich um die sachlichen Mitteilungen, die mir zugegangen sind. Aber selbst wenn der Oberförster von Neustadt das betreffende Referat gehabt hätte, so muß ich doch meine Verwunderung darüber aussprechen, wie es möglich sein kann, einen Zusammenhang zwischen den von mir vorgetragene Wünschen und der Beschwerde der Gemeinde gegen diesen Beamten zu konstruieren. (Sehr richtig!) Der Berichterstatter irrt auch, wenn er meint, ich hätte mich für die Autonomie der Gemeinden ausgesprochen. Ich habe diesen Punkt gar nicht berührt.

Abg. Kriechle: Ich habe hier die Eingaben der Gemeinderäte Lenzkirch und Neustadt vor mir. Diese Eingaben hat Herr Schlageter gelegentlich der Rücksprache mit mir bei sich gehabt. Ich glaubte, Kollege Fröhlich habe in seinen Ausführungen davon gesprochen, daß der Oberförster von Neustadt auf der dortigen Forstversammlung das Referat gehabt habe. Wenn dem nicht so sein sollte, dann wäre meine Behauptung unzutreffend. Ich habe ihn, wie es scheint, falsch verstanden.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard: Nachdem der Schleier gelüftet ist, bestätige ich, daß Fabrikant Schlageter von Neustadt in der zur Erörterung stehenden Angelegenheit bei mir vor sprach. Ich hatte aber und habe heute noch allen Grund zur Annahme, daß er als Inhaber eines beteiligten Fabrikbetriebes und nicht als Gemeindevertreter erschienen ist.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Die Ausgaben des ordentlichen Etats werden in der Spezialberatung ohne Debatte angenommen.

Zu § 8 des außerordentlichen Etats (Neubau eines Dienstgebäudes für das Domänenamt Wiesloch, bemerkt:

Abg. Greiff: Die hier angeforderte Summe gibt mir Veranlassung, der Großh. Regierung meinen Dank auszusprechen, daß sie sich bereit gezeigt hat, einem längst gefühlten Bedürfnis Rechnung zu tragen. Insbesondere danke ich dem Herrn Domänendirektor, daß er selbst von den Verhältnissen an Ort und Stelle Einsicht genommen und sich dabei von der ungenügenden Beschaffenheit der jetzigen Diensträume überzeugt hat. Ich habe schon in der Generaldiskussion ausgesprochen, daß das Baugeschäft gerade in meinem Bezirk sehr darniederliegt. Ich bitte deshalb wiederholt, mit den Arbeiten recht bald zu beginnen und von der Vergebung derselben im Wege des Generalaffords abzusehen.

Zu § 9 (Erstellung eines Doppelforsthauses in Donaueschingen) bemerkt

Abg. Kirsner: Was diese Position, den Neubau eines Forsthauses für den Forstbezirk Blumberg bzw. den Neubau eines Doppelforsthauses in Donaueschingen anbelangt, so bin ich eigentlich in einer etwas mißlichen Lage, da drei Petitionen von verschiedenen Gemeinden vorliegen, die alle in meinem Wahlbezirk liegen und alle erwarten, daß ich ihre Petitionen vertritt und ihre Wünsche unterstütze.

Was nun die Petition von Blumberg selbst betrifft, so ist diese Stadt als langjährige Inhaberin dieses Forstamtsgebietes gewissermaßen berechtigt, den Wunsch zu hegen, das neue projektierte Forsthaus solle auch wieder am alten Platz erbaut werden. Ebenso muß zugestanden werden, daß Blumberg wegen seiner Lage beinahe im Mittelpunkt des Bezirks, den Vorzug verdienen würde, wenn auch durch die neu geplante Einteilung der Forstbezirke Stühlingen, Donaueschingen und Rössingen, Blumberg etwas mehr an die Peripherie zu rücken beabsichtigt ist. Ich kann deshalb die Ansicht der Forst- und Domänenverwaltung eigentlich nicht teilen, daß Blumberg als Platz für ein neu zu erbauendes Forsthaus vorweg ausgeschaltet werden müsse, wenn ich auch zugeben muß, daß, weil das Forsthaus wegen des Bahnhofs im Zollhaus und nicht im Orte selbst errichtet werden kann, die betreffenden Familien keinen gesellschaftlichen Verkehr pflegen können, und von den Geschäften der Metzger, Bäcker usw. eine halbe Stunde entfernt sein würden. Andererseits kann auch als sicher angenommen werden, daß, wenn der Oberförster in Blumberg ein neues gemütliches Forsthaus besitzen würde, was zurzeit ganz und gar nicht behauptet werden kann, dann auch die fortwährenden und zu einem gewissen Grad auch berechtigten Klagen, besonders von einem verheirateten Forstbeamten, sicher aufhören würden. Nach den Äußerungen des Herrn Ministers in der Budgetkommission und nach den Berichten der Forst- und Domänenverwaltung ist ja wohl anzunehmen, daß eine Neubaugenehmigung nach Blumberg wegen der stetig sehr energisch geführten Klagen sämtlicher in den letzten Dezennien angestellt gewesenen Forstbeamten und des Mangels an passenden Schulen für die Kinder von verheirateten Oberförstern von seiten der Regierung wohl kaum erteilt werden würde. So möchte ich wenigstens bitten, daß das Forstamt, komme es an den oder den anderen Platz, wenigstens sogenannte Amtstage monatlich im Zollhaus abzuhalten und den Namen „Forstamt Blumberg“ zu führen bestimmt werden möchte.

Was nun die zweite Petition, die der Gemeinde Hüfingen um das neue Forstamt anbelangt, so würde ich diesem sauberen Städtchen mit seinen lustigen aufgeweckten Bewohnern gerne gönnen, eine Staatsstelle wieder zu bekommen, die es früher als zeitweilige Residenz und Amtstadt in verschiedenen Auflagen besessen hatte. Hüfingen liegt an zwei Bahnen — Donaueschingen—Freiburg und Donaueschingen—Furtwangen — und bietet infolge dessen reichlich Gelegenheit, in 12 Zugverbindungen die Schulen und das Gymnasium in Donaueschingen bequem besuchen und die gesellschaftlichen Vergnügungen in letzterem Ort mitmachen zu können; auch besitzt Hüfingen selbst eine gute Volksschule. Die Gemeinde Hüfingen hat sich auch bereit erklärt, den für ein Forsthaus erforderlichen Bauplatz mit Garten vis-à-vis dem Bahnhof auf eigene Kosten zu erwerben, dem Staate unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder ein Forsthaus nach vorgeschriebenen Plänen selbst zu erbauen und mietweise an die Forstverwaltung abzutreten, sowie eine ortspolizeiliche Vorschrift zu erlassen, daß die angrenzenden Gebäude im ganzen Bahnhofsviertel nur in sogenannter offener Bauweise und in gleichem Baustil gebaut werden dürfen. Was die Lage zum Forstbezirk anbelangt, so könnte derselbe von hier aus gleich vorteilhaft besorgt werden, wie von jedem anderen Orte. Sollte jedoch die Großh. Forst- und Domänenverwaltung trotzdem an der Vorlage festhalten, und das Hohe Haus dem Antrag der Budgetkommission, ein Doppelforsthaus in Donaueschingen zu erbauen, den Vorzug geben, so möchte ich dringend bitten, von der Absicht, die in der Kommission zum Ausdruck kam, abzusehen, an dem Vorschlag von 111 500 M. abzustreichen. Wenn man die Kosten für Bauplatzherstellung mit 1730 M., Straßenherstellung 2717 M., Hof- und Gartenanlage 4240 M., Einfriedigung des ganzen Areals 3587 M., Nebengebäude, Waschküche und Holzhaus 7200 M., zusammen etwa 20 500 M., in Abrechnung bringt, so kommt das einzelne Forsthaus nur noch auf 45 500 M. zu stehen, was ja gegen die hiebei bewilligten andern Forsthäuser und Pfarrhäuser mit 48—55 000 M. sehr billig ist, besonders wenn man den wirklich äußerst geschmackvollen und künstlerisch schön und praktisch durchdachten Plan ansieht, der dem ausführenden Architekten, dem Großh. Bauinspektor Sinn, gewiß alle Ehre macht.

Dabei darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die nächste Umgebung — die protestantische Kirche, das städtische Bezirksamt und Straßenbauinspektionsgebäude, das sehr schöne neue Kurhaus zum Schützen, eine mindestens gleich reiche und geschmackvolle Ausstattung mit ditto Einfriedigung verlangt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß aus dem jetzigen Forsthaus, das an einer verkehrsreichen Straße und in sehr guter Geschäftslage liegt, jedenfalls eine stattliche Summe erlöst werden wird, die wieder einen ziemlichen Teil der Neubaurkosten decken dürfte, und Donaueschingen als frequenter Kur- und großer Fremdenplatz auch eine bessere, reichere Ausstattung der staatlichen Gebäude rechtfertigt.

Abg. Beudeny: Ich habe Bedenken gegen den Antrag der Budgetkommission auf Genehmigung dieser Summe. Blumberg eignet sich doch viel besser als Sitz dieser Forstverwaltung. Donaueschingen liegt ganz außerhalb des Bezirks. Es ist für die Beamten doch viel zweckmäßiger, möglichst in der Mitte ihres Bezirks zu sitzen. Es mag in Blumberg nicht angenehm zu leben sein, aber das ist doch ein etwas zweifelhafter Grund. Der Beamte, der die Vorteile seiner Stellung genießt und Bezahlung vom Staat erhält, darf nicht zu wählerisch sein. Es ist Geschmacksache, ob jemand ganz auf dem Land lieber als in einer kleinen Stadt leben will. Viele Notare sind an

den entlegensten Orten angestellt. Von Tausenden von Ärzten, die in der gleichen Lage sind, will ich garnicht reden. Das sind doch auch gebildete Leute, die Ansprüche ans Leben stellen können. Man könnte etwas derartiges doch auch einem Förster zumuten. Ich kann mich also mit dieser Anforderung nicht einverstanden erklären.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard: Ich habe schon in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß die Forstverwaltung den Zug vom Lande in die Stadt nicht begünstigt. Wir hätten sonst nicht die Errichtung von Forstämtern in Schluchsee und St. Margen vorgeschlagen. Ich muß annehmen, daß Herr Abg. Benedey Blumberg nicht kennt. (Abg. Benedey: Doch, ich war schon dort.) Dort gibt es Schwierigkeiten besonderer Art. Wir können das Amt nicht ins Dorf legen, weil der Beamte die Bahn oft benutzen muß, der Bahnhof aber etwa eine halbe Stunde vom Dorfe entfernt liegt. Es käme nur die Erbauung eines Forsthauses in Zollhaus in Betracht. Dort gibt es aber nicht einmal eine Volksschule. Es hat sich unter diesen Umständen eine starke Abneigung unter den Forstbeamten gegen Blumberg entwickelt, wie sich auch aus dem häufigen Wechsel in der Besetzung des Forstamts ergibt. Die Nachteile dieses Wechsels sind größer als diejenigen, die den Gemeinden durch den längeren Weg nach Donaueschingen erwachsen. Ich erinnere daran, daß einige Gemeinden bequem nach Stühlingen eingeteilt werden können, andere haben günstige Verbindung mit Donaueschingen. In nicht ferner Zeit wird es möglich sein, auch nach Osten hin bessere Zustände zu schaffen. Leipsiedingen allein bleibt der dunkle Punkt der Organisation. Der Zeitpunkt ist aber nicht fern, in dem ein neues Forstamt in der Gegend, voraussichtlich in Immenzingen, errichtet werden muß. Bei der Wahl des neuen Forstamts kamen Hüfingen und Donaueschingen in Betracht. Welche Gründe schließlich den Ausschlag zugunsten von Donaueschingen gaben, ist im Kommissionsbericht erschöpfend dargelegt. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß es der Bevölkerung in der Regel erwünscht ist, wenn die Behörden des Bezirks an einem Orte konzentriert sind. Es können dann bei einer Reise verschiedene Geschäfte erledigt werden. Wenn die Verlegung nach Donaueschingen erfolgt, wird das Forstamt dennoch Blumberg weiter heißen und es wird auch künftig ein Amtstag in Blumberg stattfinden, wenn die Bevölkerung Interesse hieran zeigt.

Abg. Goldschmid: Es ist begreiflich, daß der Beschluß, das Forstamt Blumberg aufzuheben, in der Gemeinde Mißstimmung hervorgerufen hat. Der Plan der Verlegung besteht ja schon lange, aber Blumberg und die andern interessierten Gemeinden haben gehofft, daß ihren

Wünschen doch noch Rechnung getragen werden könnte. Ich selbst habe mich anheißig gemacht, gegen die Verlegung zu sprechen. Die Regierung hat aber ein reiches Material beigebracht, aus dem verschiedene Gründe gegen die Verlegung wegfielen. Einmal die Verteilung der unteren Gemeinden des Butachtals, wodurch eben Blumberg an die Peripherie des Forstamtsbezirks gekommen ist; andererseits haben die Gemeinden im Donautal für die Verlegung petitioniert. Da mußte auch ich mir sagen, daß der Bitte der Blumberger kaum mehr werde entsprochen werden können, und ich bedaure, daß nach dem Beschlusse der Budgetkommission die Verlegung tatsächlich genehmigt ist, und wohl auch das Hohe Haus diesem Beschlusse beitreten wird. Die Regierung beabsichtigt, eine Trennung des jetzigen Forstbezirks Geislingen vorzunehmen, wobei Gelegenheit wäre, Mißstände zu beseitigen. Ich bitte die Regierung, dieser Frage in nächster Zeit näherzutreten zu wollen. Geislingen ist jetzt schon sehr überlastet. Würde Geislingen noch durch den Leipsiedinger Gemeindevorstand belastet, so würde dem dortigen Beamten eine Arbeitslast aufgebürdet, die er auf die Dauer nicht tragen könnte. Durch die beabsichtigte Teilung und Neubildung eines Forstamts Immenzingen könnten diese Schwierigkeiten beseitigt werden. Die Zuteilung von Leipsiedingen, ja selbst jene von Rommingen, ließe sich aus dienstlichen Gründen leichter rechtfertigen als etwa eine Zuteilung der Randgemeinden zum Forstamt Eugen, da doch der Forstbeamte bis Niedöschingen die Bahn benutzen könnte, während jener von Eugen den ganzen ziemlich beschwerlichen Weg mittelst Fuhrwerks zurücklegen müßte, was jedenfalls auch erheblich teurer wäre.

Ich bitte die Großh. Regierung, der Frage der Errichtung eines Forstamts Immenzingen schon bis zum kommenden Budgetabschluß näher treten zu wollen.

Die Beratung über diesen Gegenstand wird hierauf geschlossen, der Berichterstatter bittet im Schlußwort, den Antrag der Kommission, die Position zu genehmigen und die drei Petitionen dadurch für erledigt zu erklären, anzunehmen.

Dies geschieht mit allen gegen 5 Stimmen.

Es werden hierauf die folgenden Positionen mit den von der Kommission beantragten Abstreichungen ohne Debatte angenommen, ebenso sämtliche Positionen der Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Etat, desgleichen die Anforderungen des Nachtragsbudgets gemäß den Anträgen der Kommission in dem Nachtragsbericht.

Schluß der Sitzung halb 8 Uhr abends.